

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

№ 15.

München, den 14. April 1876.

Inhalt:

Gesetz vom 12. April 1876, die provisorische Steuererhebung und vorläufige Bestreitung besonderer Ausgaben für 1876 betr. — Gesetz vom 12. April 1876, die Aufnahme eines Kreisankens in Unterstanten und -Schaffen-
 burg zur Beschaffung der Mittel für die Unterstützung dürftiger Gemeinden des Kreises in der Ausführung noth-
 wendiger Schulhausbauten betr. — Bekanntmachung vom 4. April 1876, das Civil-Veterinärwesen, hier die
 dienstliche Stellung der Kreisveterinäre betreffend. — Bekanntmachung vom 6. April 1876, die Gebühren
 bei der theoretischen Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtsabwanden betr. — Bekanntmachung
 vom 7. April 1876, die Prädendenbesätze des königlichen Theresienordens und die Logen bei Verleihung desselben
 betr. — Bekanntmachung vom 8. April 1876, die eichamtliche Verandlung vorchristenwürdiger Waage, Ge-
 wichte, Waagen und sonstiger Meßwertzeuge betreffend. — Bekanntmachung, die Namensbezeichnung der
 gräflichen und freiherrlichen Linien des Gemeingeflechtes von Egloffstein betr. — Ordesverleihung.

Gesetz, die provisorische Steuererhebung und vorläufige Bestreitung besonderer Ausgaben
 für 1876 betreffend.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
 Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres Staatsrathes mit Zustimmung der Kammer
 der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten unter Beobachtung der in §. 7 Titel X
 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen beschloffen und verordnen, was folgt: